



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

A. Kontaktdaten	3
B. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Punktwertung/Tordifferenz	4
2. Spielberichte/Spielbericht online	5
3. Spielrechtprüfung/Lichtbildausweis	6
4. Sportanlage	7
5. Unbespielbarkeit der Plätze	7
6. Trainerlizenz	7
7. Rituale	8
8. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten	8
9. Schiedsrichter*in	9
9.1 Ansetzungen	9
9.2 Schiedsrichteransetzerin	9
9.3 Schiedsrichterspesen	9
9.4 Fehlender Schiedsrichter	10
10. Rangfolge Junioren-/Seniorenspiele	11
10.1 Junioren-/Seniorenspiele	11
10.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb	11
11. Spielverzicht/Nichtantreten	12
12. Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027	12
13. Verbandsaufsicht	12
14. Verzicht/Nachrücker/Aufstieg	13
15. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen	13
16. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung	13
17. Rückwechsel	14
18. Junioren-/Juniorinnenmannschaften	14
19. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse	14



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

20.	Zweitspielrecht	14
21.	Spielgemeinschaften	14
22.	Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)	15
23.	Entscheidungsvorbehalt	15
C.	Auf- und Abstiegsregelung, Qualifikation	16
I.	A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA.....	16
II.	B-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA.....	16
III.	C-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA	17
D.	Feldpokal	18
1.	FVM-Pokal der A-Juniorinnen 2027	18
2.	ARAG Pokal der B-Juniorinnen 2027.....	18
3.	ARAG Pokal der C-Juniorinnen 2027	19
4.	ARAG Pokal der D-Juniorinnen 2027	19
E.	FVM-Futsal-Cup 2027.....	20
1.	FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2027	20
2.	FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen 2027	20
3.	FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027	21
4.	FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen 2027	21
5.	Ausfallkosten bei Nichtantritt zu den FVM-Futsal-Cups 2027	22



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

A. Kontaktdaten

FVM-Verbandsmädchenspielausschuss
Sövenner Straße 60, 53773 Hennef

elektronisches Postfach: vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Julia Breuer

Komm. Vorsitzender VMSpA
Staffelleiterin Mittelrheinliga A, B & C
Staffelleiterin Bezirksliga A St. 1 & 2 Quali
Staffelleiterin Bezirksliga B St. 1, 2, 3 & 4 Quali
Staffelleiterin FVM-ARAG-Pokal A, B, C, & D
julia.breuer@fvm.de
0157 85725144

Alicia Reuland

Staffelleiterin Bezirksliga A St. 3, 4 & 5 Quali
Staffelleiterin Bezirksliga B St. 5, 6, 7 & 8 Quali
FVM Futsal Cup
alicia.reuland@fvm.de
0176 20135551

Stefan Dannert

Staffelleiter Bezirksliga C-Juniorinnen

Stefan.dannert@fvm.de
01522 9228166

FVM-Verbandsjugendausschuss (VJA)

Stefan Krämer
Stellv. Vorsitzender FVM-Jugendausschuss
Stefan.kraemer@fvm.de
0170 6135115

FVM-Verbandsgeschäftsstelle

Maximilian Gaar
Leiter Team Spielbetrieb
maximilian.gaar@fvm.de
02242 91875-52



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Punktwertung/Tordifferenz

Die A-, B- und C-Juniorinnen werden zu Beginn der Saison in Bezirksliga-Qualifikationsstaffeln eingeteilt. In einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien werden die Mannschaften ermittelt, die sich für die Mittelrheinliga qualifizieren.

Nach den Herbstferien werden die qualifizierten Mannschaften der Mittelrheinliga zugeordnet. Die übrigen Teams werden entsprechend ihrer Platzierung in die Bezirksligen eingeteilt. Sowohl die Mittelrheinliga als auch die Bezirksligen tragen dann ihre Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückspielen aus.

In die Mittelrheinliga ist nur dann eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, sofern die erste Mannschaft eines Vereins bereits in der Regionalliga oder höher spielt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Ergebnis aus dem direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Entsteht aus diesem Vergleich Punktgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für mehr als zwei Mannschaften entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand einzelner Mannschaften findet zwischen diesen ein Entscheidungsspiel bzw. ein Entscheidungsturnier auf neutralem Platz statt.
- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für nur noch zwei Mannschaften, entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die Entscheidungsspiele finden in beiden Fällen nur dann statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist. Bei Nichtantritt eines



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren bzw. scheidet aus dem Vergleich aus.

2. Spielberichte/Spielbericht online

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln auf Verbands- und Bezirksebene werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der/die Schiedsrichter*in trägt neben Feldverweisen und Gelb-Roten-Karten auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der/die Schiedsrichter*in gibt den Spielbericht online möglichst in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (§ 29 Abs. 7 JSpO/WDFV).

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielberichtes online“ erhebt die Staffelleitung ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro (§ 30 Abs. 5, Punkt 6 JSpO/WDFV). Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom/von der Schiedsrichter*in auch tatsächlich freigegeben wurde. Ist die Freigabe durch den/die Schiedsrichter*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

Sofern die Erstellung des „Spielberichtes online“ am Spielort nicht möglich ist, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) sind die aktuellen Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tage zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen der Staffelleitung mitzuteilen. Gemäß § 2 Abs. 3 JSpO/WDFV müssen der/die Trainer*in und alle übrigen Teamoffiziellen Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des DFB angehört.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spielleitenden Stellen gemäß § 30 Abs. 5, Punkt 21 JSpO/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.

Überdies ist mindestens eine weibliche Betreuerin, die mindestens 18 Jahre alt sein muss, gem. § 2 Abs. 2 JSpO/WDFV im Spielbericht einzutragen, wobei eine Nichtbeachtung gem. § 30 Abs. 5 Nr. 28 JSpO/WDFV geahndet wird.

3. Spielrechtprüfung/Lichtbildausweis

Bei allen Spielen überprüft der/die Schiedsrichter*in bzw. Spielleiter*in grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Juniorinnen gegeben und ob die eingetragenen Juniorinnen auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine der Mittelrhein- und Bezirksligen müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Juniorinnen bis zum **31. August 2026** in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist die Juniorin durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist eine Spielerin nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der/die Schiedsrichter*in bzw. Spielleiter*in die Juniorin unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern diese am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung einer Spielerin vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis der eingesetzten Juniorin als eröffnet.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

4. Sportanlage

Die Spiele der B-Juniorinnen Mittelrheinligen müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre des Rasenplatzes oder des Kunstrasenplatzes kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm bzw. ein Hartplatz genutzt werden.

Der Staffelleitung ist umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Platzsperre des Rasen- oder Kunstrasenplatzes oder der gesamten Sportanlage zuzusenden. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. Platzkommission sind der Gast und - falls notwendig - der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Die Spiele der übrigen Ligen müssen auf einem vom VMSpA genehmigten Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplatz stattfinden. Die Spiele müssen auf dem im DFBnet angegebenen Platz durchgeführt werden. Bei Platzsperre ist der Staffelleitung umgehend eine Bescheinigung über die erfolgte Sperre zuzusenden. Gastverein und Schiedsrichter*in sind umgehend zu informieren.

Änderungen der Platzanlage aus anderen Gründen sind nur auf Antrag mit Zustimmung der Staffelleitung mindestens drei Tage vor dem Spiel möglich. Im Falle der Genehmigung hat der Verein darüber hinaus den Spielpartner und den/die Schiedsrichter*in telefonisch über die Änderung der Platzanlage zu informieren.

5. Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der/die Schiedsrichter*in. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen.

6. Trainerlizenz

Trainer*innen der Mannschaften der B-Juniorinnen Mittelrheinligen müssen mindestens im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz im Sinne der aktuellen DFB-Ausbildungsordnung sein. Die Überprüfung der Trainerlizenzen erfolgt mittels der im Vereinsmeldebogen eingetragenen Trainer*in zum **31. Dezember 2026**. Bei fehlender Trainerlizenz wird eine **Nachfrist bis 15. Februar 2027** eingeräumt.

In diesem Zeitraum ist ein Lizenznachweis bzw. der Nachweis einer bestätigten C-Lizenz-Lehrgangsanmeldung zu führen. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins erfolgt eine Sanktionierung gemäß § 30 Abs. 5 Nr. 21 JSpO/WDFV bzw. § 30 Abs. 6. JSpO/WDFV. Sofern ein*e Trainer*in nicht im Besitz der geforderten Lizenz ist, obliegt es dem VMSpA gemäß § 30 Absatz 8 JSpO/WDFV ein angemessenes Ordnungsgeld zu verhängen und ggf. die Abgabe an das zuständige Jugendsportgericht zur weiteren Entscheidung veranlassen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

7. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Spiel begrüßt ein*e Vertreter*in des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offizielle*n Vertreter*in und den/die Schiedsrichter*in. Der/Die Schiedsrichter*in stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor. Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und der/die Schiedsrichter*in gemeinsam zur Spielfeldmitte. Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der/Die Schiedsrichter*in fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den/die Schiedsrichter*in. Die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte. Nach dem Abpfiff treffen sich die Mannschaften und der/die Schiedsrichter*in nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

8. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

Juniorinnenspiele auf Verbandsebene werden **samstags frühestens ab 10:00 Uhr** und **sonntags ab 10:00 Uhr** angesetzt.

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. Grundsätzlich werden die Spiele, des letzten Spieltages, die für Meisterschaft, Aufstieg- und Abstieg bzw. die Qualifikation relevant sind, durch die Spielleitende Stelle zeitgleich angesetzt.

In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt oder auf eine andere Anstoßzeit einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners (schriftlich) und der Staffelleitung möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Staffelleitung im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer*in und Schiedsrichter*in werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu fünf Tage vor dem Spieltag erfolgt. Bei Spielverlegungen innerhalb von **fünf Tagen vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen** sind die Schiedsrichter*innen durch den Heimverein zu informieren.

Für beantragte Spielverlegungen während der laufenden Halbserien wird eine Verwaltungsgebühr von 10,- € erhoben.

Der gastgebende Verein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der/Die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des gastgebenden Vereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der/Die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

9. Schiedsrichter*in

9.1 Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Verbandsebene durch den Verbandsschiedsrichterausschuss vorgenommen. Dieser kann Ansetzungen im Einvernehmen mit dem Verbands-mädchenspielausschuss an die entsprechenden Kreisschiedsrichterausschüsse delegieren.

9.2 Schiedsrichteransetzerin

Manuela Stüßler | E-Mail: manuela.stuesser@fvm.de

Bei den Schiedsrichteransetzungen sind die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen der Fußballkreise für die Ansetzung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei Juniorinnenspielen zu beachten. Die Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der jeweiligen Fußballkreise veröffentlicht.

9.3 Schiedsrichterspesen

Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat für die Juniorinnenspiele folgende Pauschalbeträge festgelegt:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) A- und B-Junioren Mittelrheinliga,
Qualifikationsspiele | SR: 55,- € |
| FVM-Pokalspiele und Qualifikationsspiele | SR-Gespann: 121,- € |
| b) A- und B-Junioren Bezirksliga,
Qualifikationsspiele | SR: 40,- € |
| | SR-Gespann: 96,- € |
| c) C- und D-Junioren Mittelrheinliga/Bezirksliga,
FVM-Pokalspiele und Qualifikationsspiele | SR: 35,- € |
| | SR-Gespann: 85,- € |
| d) Pokalspiele in Turnierform:
bis 3 Std. Spielzeit 40,- €, jede weitere Stunde 8,- € | |
| e) Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Junioren-Nachwuchsliga-Mannschaften | |
| A-Junioren | SR: 50,- € |
| | SR-Gespann: 110,- € |
| | zzgl. Fahrtkosten 0,30 €/km |
| B-Junioren | SR: 50,- € |



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

	SR-Gespann: 110,- € zzgl. Fahrtkosten 0,30 €/km
f) Stützpunktspiele Junioren aller Altersklassen sofern angefordert Turniere (s. unter d):	SR: 30,- € SR-Gespann: 70,- € 40,- €
g) Sichtungsspiele FVM-Auswahlmannschaften U18- und U17-Junioren sofern angefordert zzgl. Fahrtkosten 0,30 €/km	SR: 30,- € SR-Gespann: 70,- €
U16- bis U12-Junioren sofern angefordert zzgl. Fahrtkosten 0,30 €/km	SR: 25,- € SR-Gespann: 65,- €
h) FVM-Hallenturniere bis 3 Stunden Spielzeit 25,00 €, jede weitere Stunde Spielzeit 8,00 €, zzgl. Fahrtkosten 0,30 €/km	

Bei Spielausfall wird die Hälfte der Pauschalbeträge gezahlt.

9.4 Fehlender Schiedsrichter

Das Nichtantreten des/der amtlich angesetzten Schiedsrichter*in bei allen Spielen auf Verbandsebene ist **kein Grund** für einen Spielausfall, sondern es ist gem. §5 SRO/WDFV zu verfahren.

Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Verbandsjugendsportgericht eingeleitet. Ausgeschlossen sind in jedem Falle Spiele ohne Spielleitung („Fair-Play-Liga“), ein*e Spielleiter*in, der/die diese Aufgabe übernimmt, ist zwingend im Spielbericht zu hinterlegen.

Tritt der/die angesetzte, amtliche Schiedsrichter*in verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines/einer **nicht** amtlichen Ersatzschiedsrichter*in begonnen, hat der*die angesetzte Schiedsrichter*in die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen **Saison 2026/2027**

10. Rangfolge Junioren-/Seniorenspiele

10.1 Junioren-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorinnenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorinnenmannschaft. Im gleichen Falle haben am Samstag die Juniorinnenmannschaften Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits angesetzte Spiele Vorrang. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in den Durchführungsbestimmungen für den Seniorenspielbetrieb.

10.2 Junioren-/Juniorinnenspielbetrieb

1. U19 DFB-Nachwuchsliga
2. U17 DFB-Nachwuchsliga
3. C-Junioren Regionalliga West
4. B-Juniorinnen Regionalliga West
5. WDFV U19-Juniorinnen Liga
6. WDFV U16-Junioren Nachwuchs-Cup
7. WDFV U15-Junioren Nachwuchs-Cup
8. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
9. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
10. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
11. A-Junioren Mittelrheinliga
12. B-Junioren Mittelrheinliga
13. C-Junioren Mittelrheinliga
14. A-Juniorinnen Mittelrheinliga
15. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
16. U14-Junioren Mittelrheinliga
17. D-Junioren Mittelrheinliga
18. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
19. A-Junioren Bezirksliga
20. B-Junioren Bezirksliga
21. C-Junioren Bezirksliga
22. A-Juniorinnen Bezirksliga
23. B-Juniorinnen Bezirksliga
24. U14-Junioren Bezirksliga
25. D-Junioren Bezirksliga
26. C-Juniorinnen Bezirksliga
27. Kreisspielbetrieb



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

11. Spielverzicht/Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Mittelrhein- oder Bezirksliga sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenwettbewerb auf FVM-Ebene ist mit der Verpflichtung verbunden, zu allen **von der spielleitenden Stelle angesetzten Spielen** anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt die Spielwertung nach § 24 Abs. 2 JSpO/WDFV und die Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 Abs. 5 Punkt 9 JSpO/WDFV.

Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielerinnen bei 11er- Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 JSpO/WDFV vor. Die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt §16 Abs. 17 JSpO/WDFV. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerinnenzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas Anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, die mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spielerinnen einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

12. Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027

Für alle Spielklassen im Verbandsspielbetrieb gilt § 20a Abs. 2a JSpO/WDFV.

13. Verbandsaufsicht

Vereine können für Verbandsspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel bei der Staffelleitung schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,00 Euro trägt der beantragende Verein.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

14. Verzicht/Nachrücker/Aufstieg

Alle Vereine sind verpflichtet, den Anspruch für jede Mannschaft zum Aufstieg in die Regionalliga in detaillierter Form schriftlich bis zum **31. Mai 2027** per E-Postfach dem Verbandsmädchenspielausschuss mitzuteilen. Meldung bitte an:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

15. Wertung in 6er- bis 8er-Gruppen

Bei allen Juniorinnenspielen in der 6er- bis 8er-Gruppe findet § 16a Abs. 4 JSpoO/WDFV sinngemäß Anwendung; Anhaltspunkt für eine Wertung bzw. Nichtwertung ausgetragener Spiele ist nicht der 30.04. bzw. 01.05., sondern sind nur die letzten beiden Spiele.

16. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Die Torhüterin muss eine Spielkleidung tragen, die sie in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom* von der Schiedsrichter*in unterscheidet. Den Schiedsrichter*innen und Assistent*innen ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der*die Schiedsrichter*in – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so muss bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung der erstgenannte Verein die Spielkleidung wechseln.

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Hierzu werden alle Vereine vor Saisonbeginn per E-Postfach angeschrieben und zur Meldung der Trikotwerbung aufgerufen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

17. Rückwechsel

Bei den Spielen der A-, B- und C-Juniorinnen auf Verbandsebene ist ein Rückwechsel zulässig. Auswechselspielerinnen können somit während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

18. Junioren-/Juniorinnenmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß § 4 Abs. 12 JSpo/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei minderjährigen Juniorinnen allerdings nur mit Erlaubnis des*der Erziehungsberechtigten. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist gem. § 8 Abs. 3 JSpo/WDFV nicht.

19. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpo/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des eigenen Vereins eingesetzt werden, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Juniorin gegeben ist. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreisjugendausschuss möglich.

20. Zweitspielrecht

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

Ein Zweitspielrecht und eine gleichzeitige „Zurückstufung“ (gem. § 4 Abs. 13) ist nicht möglich.

21. Spielgemeinschaften

Nach § 16 Abs. 12 JSpo/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

22. Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)

1. vor dem Kreisjugendsportgericht	25,- €
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht	100,- €
3. vor dem Jugendsportgericht WDFV	100,- €
4. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV	200,- €

23. Entscheidungsvorbehalt

Der Verbandsmädchenspielausschuss (FVM) behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorinnenspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

C. Auf- und Abstiegsregelung, Qualifikation

I. A-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA

Anhand der gemeldeten A-Juniorinnen 11er-Mannschaften werden 5 Bezirksliga Staffeln zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

Aus den Bezirksligastaffeln qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierte Mannschaft für die Mittelrheinliga 2026/2027, die nach den Herbstferien beginnt und mit Hin- und Rückspielen bis zur Sommerpause ausgespielt wird.

In die Mittelrheinliga ist nur dann eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, sofern die erste Mannschaft eines Vereins bereits in der Regionalliga oder höher spielt. Sollte eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 4) der jeweiligen Staffel dieses Aufstiegsrecht einnehmen.

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der A-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2026/2027.

Alle Mannschaften, die sich nach Abschluss der einfachen Spielrunde nicht für die A-Juniorinnen Mittelrheinliga qualifiziert haben, werden in Bezirksligen eingeteilt und führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

II. B-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA

Anhand der gemeldeten B-Juniorinnen 11er-Mannschaften werden 8 Bezirksliga Staffeln zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

Aus den Bezirksligastaffeln qualifiziert sich jeweils die erstplatzierte Mannschaft und die beiden besten Gruppenzweiten aller Bezirksligastaffeln für die Mittelrheinliga 2026/2027, die nach den Herbstferien beginnt und mit Hin- und Rückspielen bis zur Sommerpause ausgespielt wird.

In die Mittelrheinliga ist nur dann eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, sofern die erste Mannschaft eines Vereins bereits in der Regionalliga oder höher spielt. Sollte eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 4) der jeweiligen Staffel dieses Aufstiegsrecht einnehmen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Zur Ermittlung der besten zwei Zweitplatzierten Mannschaften werden in einer gesonderten Tabelle nur die Spiele der vier erstplatzierten Mannschaften einer jeden Staffel herangezogen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz bzw. bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der geschossenen Tore. Bei weiterer Punkt- und Torgleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird ein Entscheidungsturnier mit diesen Mannschaften auf neutralem Platz durchgeführt.

Ergibt sich hingegen danach eine weitere Punkt- und Torgleichheit zweier Mannschaften, findet zwischen diesen Mannschaften ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der B-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2026/2027 und steigt direkt in die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2027/2028 auf, falls dies nicht §4 Abs.7 JSpO/WDFV widerspricht. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen (bis max. Platz 4).

Alle Mannschaften, die sich nach Abschluss der einfachen Spielrunde nicht für die B-Juniorinnen Mittelrheinliga qualifiziert haben, werden in Bezirksligen eingeteilt und führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

III. C-JUNIORINNEN BEZIRKSLIGA/MITTELRHEINLIGA

Anhand der gemeldeten C-Juniorinnen 11er-Mannschaften werden 4 Bezirksliga Staffeln zusammengestellt, die in einer einfachen Spielrunde bis zu den Herbstferien die Teilnehmer der Mittelrheinliga ausspielen. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).

Aus den Bezirksligastaffeln qualifizieren sich jeweils die erst- und zweitplatzierte Mannschaft für die Mittelrheinliga 2026/2027, die nach den Herbstferien beginnt und mit Hin- und Rückspielen bis zur Sommerpause ausgespielt wird.

In die Mittelrheinliga ist nur dann eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, sofern die erste Mannschaft eines Vereins bereits in der Regionalliga oder höher spielt.

Sollte eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können die nächstplatzierten Mannschaften (bis max. Platz 4) der jeweiligen Staffel dieses Aufstiegsrecht einnehmen.

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Meister der C-Juniorinnen-Mittelrheinliga 2026/2027.

Alle Mannschaften, die sich nach Abschluss der einfachen Spielrunde nicht für die C-Juniorinnen Mittelrheinliga qualifiziert haben, werden in Bezirksligen eingeteilt und führen eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen durch. Die erstplatzierten Mannschaften der Staffeln sind nach Abschluss der Meisterschaftsspiele Staffelsieger. Der VMSpA nimmt die Staffeleinteilung unanfechtbar vor (§ 16 Abs. 4 JSpO/WDFV).



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

D. Feldpokal

1. FVM-Pokal der A-Juniorinnen 2027

Für den FVM-Pokal der A-Juniorinnen sind alle fristgerecht gemeldeten A-Juniorinnen-Mannschaften teilnahmeberechtigt. Übersteigt die Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Teilnehmerzahl von 16 für die 1. Runde (das Achtelfinale), werden die erforderlichen Teilnehmerinnen in einer vorgelagerten Play-Off-Runde ermittelt. Die Paarungen der Play-Off-Runde werden ausgelost. Sämtliche an der Auslosung beteiligten Mannschaften befinden sich in einem Lostopf; jede Mannschaft kann ein Freilos erhalten. Die Anzahl der Teilnehmerinnen der Play-Off-Runde wird so festgelegt, dass die 1. Runde (das Achtelfinale) mit 16 Mannschaften ausgetragen wird.

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 11 vs. 11 gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist FVM-Pokalsieger der A-Juniorinnen.

2. ARAG Pokal der B-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des B-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer sind die Mannschaften der B-Juniorinnen-Regionalliga 1. FC Köln, TSV Bayer 04 Leverkusen, sowie ESV Olympia Köln. Über die Nachrückerliste ergeben sich die weiteren Teilnehmer (4). Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 11 vs. 11 gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der B-Juniorinnen und qualifiziert sich als Vertreterin des Fußball-Verbandes Mittelrhein für die Spiele um den DFB-Vereinspokal der Juniorinnen 2027/2028. Ist der Sieger bereits zum DFB-Vereinspokal der Juniorinnen qualifiziert oder verzichtet er auf eine Teilnahme, so rückt der unterlegene Finalist nach. Sind beide Finalisten bereits qualifiziert und/oder verzichten, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden unterlegenen Halbfinalisten angesetzt.

3. ARAG Pokal der C-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 11 vs. 11 gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der C-Juniorinnen.

4. ARAG Pokal der D-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des D-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 9 vs. 9 und von 16er zu 16er gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Neunmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der D-Juniorinnen.

E. FVM-Futsal-Cup 2027

1. FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der B- Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der B-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen ist Samstag, der 30. Januar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt. Mit der Einladung zum FVM-Futsal-Cup werden alle Vereine über die Termine und Anzahl der Teilnehmer zum WDFV-Futsal-Cup informiert.

2. FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der C- Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der C-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen **Saison 2026/2027**

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen ist Sonntag, der 31. Januar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt. Mit der Einladung zum FVM-Futsal-Cup werden alle Vereine über die Termine und Anzahl der Teilnehmer zum WDFV-Futsal-Cup informiert.

3. FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der D-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen ist Samstag, der 13. Februar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt.

4. FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen 2027

Der FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen wird gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über den Anmeldezeitraum rechtzeitig über das E-Postfach und die Amtlichen Mitteilungen informieren.

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen ist Sonntag, der 14. Februar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt.



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

5. Ausfallkosten bei Nichtantritt zu den FVM-Futsal-Cups 2027

Hier wird auf die Durchführungsbestimmungen verwiesen, die den teilnehmenden Vereinen zusammen mit den Spielplänen rechtzeitig über das E-Postfach zugesendet werden.